

Personalmangel- fehlende Schulbegleitung

Beitrag von „Tom123“ vom 8. Mai 2022 11:42

Zitat von Palim

Außerdem muss man leider die Register der Ordnungsmaßnahmen ziehen. Auch da haben wir die Erfahrung gemacht, dass sich erst etwas bewegt, wenn das Kind wirklich schon Maßnahmen hatte. Es reicht also nicht, wenn man die Schwierigkeiten sieht, sondern das Amt erwartet, dass es eskaliert, bevor es Handlungsbedarf sieht.

Wenn ein Kind eine Schulbegleitung hat, hat es bereits einen festgestellten Bedarf an Unterstützung und wenn dieser durch Schule/Schulträger nicht gedeckt wird, kannst du oft nicht (mehr) darauf mit Ordnungsmaßnahmen reagieren. Du kannst auch nicht ein Kind im Rollstuhl nach Hause schicken, weil es keine Treppe steigen kann. Ein ES-Kind hat letztlich auch eine Behinderung und reagiert deswegen auf eine bestimmte Art und Weise. Ordnungsmaßnahmen kommen nur in Frage, wenn es sich anders verhalten könnte, es aber nicht tut. Beispielsweise hat es eine Schulbegleitung, akzeptiert diese aber nicht. Aber wenn die Lehrkraft überlastet ist, weil Personal fehlt, und das Kind nicht die notwendige Unterstützung erhält. Da würde ich als Elternteil direkt auf die fehlende Begleitung verweisen. Das wird sowohl die LSchB als auch die Gerichte genauso sehen.

Sicherlich kann man das Kind erstmal zu Hause lassen, wenn nicht genug Personal zur Verfügung steht, um Druck auf den Schulträger/Schulbehörde auszuüben. Dann ist das formal wie ein normaler Unterrichtsausfall: "Sehr geehrte Frau Müller, der Unterricht für Kind kann diese Woche aufgrund von fehlendem Personal nicht stattfinden. Ich habe bereits XY informiert und hoffe, dass wir zeitnah eine Möglichkeit finden den Ausfall zu kompensieren."

Letztlich ist das auch der richtige Weg Druck zu machen. Außerdem empfehle ich immer den Weg über die Politik.